

## Antrag:

1. Das als Anlage 1 anliegende Muster eines Gesellschaftsvertrags für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), an denen die Stadt Neumünster unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster – M-GV-NMS) wird beschlossen.
2. Die Vertreter/innen in den Gesellschafterversammlungen der
  - FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,
  - Holstenhallen Neumünster GmbH,
  - Holstenhallen Service GmbH
  - SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH
  - Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
  - Wohnungsbau GmbH Neumünsterwerden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) an denen die Stadt Neumünster unmittelbar oder mittelbar mit mind. 5 % beteiligt ist, bis zum 30.06.2021 an die Vorgaben des durch die Ratsversammlung beschlossenen Muster-Gesellschaftsvertrags der Stadt Neumünster angepasst und die entsprechenden Gesellschaftsvertrags-Entwürfe dem Beteiligungsmanagement der Stadt Neumünster hierfür im Vorwege bis zum 31.03.2021 zugesendet werden; hierbei bedürfen vorgesehene Abweichungen von den Regelungen des Muster-Gesellschaftsvertrags der Stadt Neumünster der vorherigen Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement.